

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
Vertrieb-Ma.Hamburg@kravag.de · www.makler.kravag.de



Fahrerschutz-Versicherung

Neu:
Jetzt bis zu
20 Mio. EUR
Leistung je
Schadenfall

Wer ist versichert?

Fahrzeuginsassen stellen ihre Schadenersatzansprüche an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters. Sie sind gut versichert. Der Fahrer erhält jedoch bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall keine Leistungen aus der Kfz-Haftpflichtversicherung. Hierfür hat die KRAVAG-ALLGEMEINE die Fahrerschutz-Versicherung entwickelt, damit der Fahrer nicht auf der Strecke bleibt.

Was wird geleistet?

Wir zahlen für den Personenschaden bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR je Schadenfall – wenn kein anderer dafür aufkommt – z. B.:

- Schmerzensgeld (bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens fünf Tagen)
- Verdienstausschlag
- Haushaltshilfe
- behindertengerechte Umbaumaßnahmen (z. B. von Haus, Wohnung und Fahrzeug).

Im Todesfall des berechtigten Fahrers zahlen wir z. B.

- eine Hinterbliebenenrente (z. B. Witwen- oder Waisenrente),
- ein Hinterbliebenengeld für nahe Angehörige.

Welche Leistungen Dritter bleiben unberücksichtigt/werden nicht mit angerechnet?

- > Private Krankentagegeldversicherung
- > Private Krankenhaustagegeldversicherung
- > Lebensversicherung

- > Unfallversicherung
- > Berufsunfähigkeitsversicherung

Wichtig zu wissen!

- > Die KRAVAG-ALLGEMEINE versichert alle Fahrer bereits ab 17 Jahre
- > Die Entschädigungsleistungen aus der Fahrerschutz-Versicherung führen nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrags
- > Die Fahrerschutz-Versicherung leistet unabhängig davon, ob der Unfall selbst verschuldet wurde oder nicht, z. B. auch bei höherer Gewalt.
- > Grobe Fahrlässigkeit des Fahrers wirkt sich nicht auf die Leistungen aus

Wann leistet die Fahrerschutz-Versicherung nicht?

- > Bei vorsätzlicher Herbeiführung
- > Bei Ansprüchen Dritter (z. B. Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber)
- > Bei Schäden durch Kernenergie
- > Bei Beteiligung an behördlich genehmigten Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, und deren Übungsfahrten (die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen ist eine Pflichtverletzung)



Fahrerschutz-Versicherung

Schadenbeispiel:

Der bei der KRAVAG versicherte Fahrer eines Pkw gerät auf vereister Straße ins Schleudern und prallt gegen einen Baum. Trotz angelegtem Sicherheitsgurt und trotz Airbag zieht sich der Fahrer so schwere Verletzungen zu, dass er fast zwei Monate arbeitsunfähig ist. Als Selbstständiger bedeutet das für ihn einen vollständigen Verdienstaustausch. Die KRAVAG ersetzt ihm die ausgefallenen Einnahmen und bezahlt ihm eine Haushaltshilfe, die ihn versorgt, bis er wieder alles selbst übernehmen kann.

Besonders wichtig: Die schnelle Kostenerstattung. Darauf können Sie sich bei der KRAVAG verlassen!

